

**Absender
FDP-Fraktion im Rat
der Stadt Bergisch
Gladbach**

Drucksachen-Nr.

0244/2018

öffentlich

Anfrage

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten
FDP-Fraktion im Rat der Stadt Bergisch Gladbach**

**zur Sitzung:
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport am 21.06.2018**

Tagesordnungspunkt

**Anfrage der FDP-Fraktion Datenschutz-Grundverordnung DSGVO
und Breitbandversorgung/schnelles Internet an Schulen vom
04.06.2018**

Inhalt:

1. Datenschutz-Grundverordnung DSGVO

Für kreisangehörige Kommunen wird ein/e behördliche Datenschutzbeauftragte/r für Schulen bei den jeweiligen Schulämtern des Kreises bestellt. Im Rheinisch-Bergischen-Kreis ist dies Frau Susanne Lambertz. Daneben besteht noch eine Kontaktperson für den Datenschutz an Schulen bei der jeweiligen Bezirksregierung. Bei der Bezirksregierung Köln ist dies Frau Stephanie Spieker.

Die Schulen der Stadt Bergisch Gladbach sind über die Institution des behördlichen Datenschutzbeauftragten für Schulen beim Rheinisch-Bergischen-Kreis entsprechend informiert.

2. Breitbandversorgung/schnelles Internet

Im Zuge der Bundes-Offensive „Digitales Klassenzimmer“ und mit Veröffentlichung des aktualisierten Leitfadens zum Bundesförderprogramm für den Breitbandausbau ist im vergangenen Jahr die Aufgreifschwelle im Falle von Schulen neu definiert worden. Bezugspunkt für die Feststellung eines weißen Flecks soll demnach der Endnutzer, also die einzelne (Schul-)Klasse, sein. In Analogie zu Haushalten ist eine Schule nur dann als versorgt im Sinne der Breitbandrichtlinien anzusehen, wenn neben der Schulverwaltung zumindest jeder Klasse einer Schule dauerhaft eine Datenversorgungsrate von 30 Mbit/s zur Verfügung stehen kann. Dies gilt sinngemäß auch für andere Bildungseinrichtungen. Neben des Bezugs der Aufgreifschwelle auf Klassen besteht alternativ die Möglichkeit, 30 Mbit/s als Aufgreifschwelle pro 23 Schüler anzuwenden. Durch die neue Regelung besteht somit die Möglichkeit, den bisherigen Antrag im Bundesförderprogramm zu erweitern mit dem Ziel, alle als unterversorgt und förderfähig ermittelten Schulen im gesamten Kreisgebiet mit einer Glasfaseranbindung bis in das Gebäude (FTTB) anzuschließen.

Der Stadt Bergisch Gladbach hat den Rheinisch-Bergische Kreis beauftragt, auf der oben beschriebenen Basis, seinen Antrag im Bundesförderprogramm zu erweitern. Dies wurde dem Projektträger bereits am 13.10.2017 angezeigt. Sehr kurzfristig wurden für den Kreis durch die Schulverwaltung Informationen zu den Bergisch Gladbacher Schulen und Bildungseinrichtungen zusammengestellt und über den Kreis an den Fördergeber übermittelt, um eine Erweiterung des bereits bewilligten Förderantrags in die Wege zu leiten. Um die Schulen mit Glasfasertechnologie anbinden zu können, war ein entsprechender Änderungsantrag beim Fördergeber einzureichen. Am 19.12.2017 wurde beantragt, den bisher in vorläufiger Höhe bewilligten Förderantrag durch die Hinzunahme der förderfähigen Schulen zu ergänzen.

Um die Schulen in das laufende Förderverfahren mit aufzunehmen, waren umfangreiche Anpassungsarbeiten erforderlich, um den entsprechenden Änderungsantrag einreichen zu können. So mussten zum Beispiel nach Rückmeldung durch den Fördergeber einige Bildungseinrichtungen (z.B. Museen, Musikschulen) mangels Förderfähigkeit wieder herausgenommen werden, genauso wie 16 Grundschulen aufgrund einer vorhandenen Versorgungsmöglichkeit des Netzbetreibers Unitymedia – mit 400 Mbit/s im Download war bei diesen Schulen keine Unterversorgung nachzuweisen. Dies macht deutlich, dass die neue Berechnungsgrundlage für die Unterversorgung der Schulen mit dem Ziel einer Glasfaseranbindung leider nicht bei allen Schulen greift.

Es folgten weitere Nachforderungen, die eine mehrmalige Überarbeitung des Netzplans, Finanzplans und der Projektbeschreibung erforderten. Der Änderungsantrag für die Hinzunahme der Schulen wurde nach Abschluss dieser Maßnahmen am 15.05.2018 erneut eingereicht und befindet sich zurzeit in der finalen Prüfung durch den Projektträger.

Durch die Hinzunahme der Schulen in den Bundesförderantrag hat sich das bereits im August 2017 begonnene EU-weite Ausschreibungsverfahren durch die erforderlichen Änderungen der Vergabeunterlagen verzögert – insgesamt nun um ca. sieben Monate.

Nach aktuellem Projektstand ist mit einem möglichen Baubeginn im Herbst/Winter 2018 zu rechnen, abhängig von der Dauer des weiteren Verhandlungsverfahrens im Rahmen der EU-weiten Ausschreibung. Nach unseren bisherigen Informationen ist mit einer Ausbaudauer von ca. 18 Monaten ab Projektstart zu rechnen. Dem entsprechend hat der Kreis eine Projektverlängerung bis September 2020 beantragt. Ab Baubeginn wird der Kreis eine Internetseite zur Verfügung stellen, auf der sich die Öffentlichkeit über die geplanten Schritte und Ausbautermine sowie den Projektstand informieren kann.